

Humanitärer Beitrag

Autor(en): **Brunner, Daniela**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Humanitärer Beitrag

Gemäss der Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst unterstützt der Rotkreuzdienst den Sanitätsdienst der Armee mit medizinischem Fachpersonal. Zudem vermittelt er die Grundregeln des humanitären Völkerrechtes und die Grundsätze des Roten Kreuzes. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes (AdRKD) leisten ihren Dienst im Ausbildungs-, Friedensförderungs-, Assistenz- und Aktivdienst. Oberst RKD Brigitte Rindlisbacher, die Chefin des Rotkreuzdienstes, gibt Auskunft über ihre Institution.

FACHOF DANIELA BRUNNER, LUZERN

❖ *Frau Oberst Rindlisbacher, was ist das Besondere am Rotkreuzdienst?*

Brigitte Rindlisbacher: Der Rotkreuzdienst bietet Schweizerbürgerinnen die Gelegenheit, sich auch als nicht Angehörige der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik zu engagieren. Sie setzen ihre Berufserfahrung sowie ihre Fach- und Sozialkompetenzen ideal zugunsten der Gesellschaft ein. Zudem leisten sie dadurch einen humanitären Beitrag im Rahmen der Rotkreuzbewegung.

Die Ausbildung und Einsätze der AdRKD finden integriert in den Schulen und Kursen der Armee statt. Das Fachwissen und die Erfahrungen der Frauen des RKD sind bei den Truppen der Schweizer Armee sehr willkommen – es ist eine kameradschaftliche Zusammenarbeit.

❖ *Was macht ein Engagement beim RKD für die Frauen attraktiv?*

Rindlisbacher: Die AdRKD erhalten in der Armee Ausbildungs- und Einsatzerfahrung, die sie auch in ihrem zivilen Berufsleben und in Auslandseinsätzen optimal einbringen können. Fachkenntnisse zu Spezialthemen in Katastrophen- und Kriegsmedizin,

wie zum Beispiel die Behandlung und Pflege von Patienten mit Verbrennungs- und Schussverletzungen können oft nur in sehr teuren zivilen Kursen erworben werden. Zudem sind die Kurse oft nur ausgelesenen Kaderpersonen der Spitäler zugänglich.

Die AdRKD haben die Möglichkeit, im Rahmen der Armee und des Rotkreuzdienstes, freiwillig zusätzliche Ausbildungen zu besuchen. Das Themenspektrum ist breit: von medizinischen Fachdienstkursen über Ausbildung in psychologischer Nothilfe bis hin zu Kursen in Krisenkommunikation.

Dieses Kompetenzprofil befähigt die AdRKD für die Armee (insbesondere im Sanitätsdienst) als anerkannte Fachvorgesetzte und Ausbilderinnen. Die RKD-Mitglieder haben demzufolge auch gute Voraussetzungen für einen Auslandseinsatz, sei es mit der Armee oder dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

❖ *Gehört der RKD zur Armee?*

Rindlisbacher: Der Rotkreuzdienst ist eine zivile Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes. Er und seine AdRKD sind der Armee für die Ausbildung und den Einsatz zugewiesen. Die Geschäftsstelle Rotkreuzdienst ist für die Öffentlichkeitsarbeit, Rekrutierung, Poolbewirtschaftung und Betreuung der AdRKD zuständig. Sie koordiniert die Zuweisung der AdRKD mit der Armee. Die Frauen im Rotkreuzdienst tragen ebenso die Uniform der Schweizer Armee, jedoch mit dem bekannten Verbandsabzeichen und den eigenen Kragenspiegeln – dem «Roten Kreuz auf weissem Grund».

Das Militärgesetz ist weitgehend massgebend für den RKD. Abweichungen sind in der VRKD und dem Reglement des SRK über den Rotkreuzdienst geregelt. Im Sinne des Militärgesetzes gelten die AdRKD als «Spezialistinnen» und sind demnach bis

zum Erreichen des 50. Altersjahres dienstpflichtig.

❖ *Warum sind sie eigentlich nicht Angehörige der Armee?*

Rindlisbacher: Jede nationale Rotkreuzgesellschaft kann, unter Achtung der Genfer Abkommen, mit der nationalen Regierung zusammenarbeiten. Im Sinne dieser Genfer Abkommen beschlossen die Schweizerische Eidgenossenschaft und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) eine enge Zusammenarbeit. Mit der Gründung des Rotkreuzdienstes wird (seit 1903) sichergestellt, dass der Sanitätsdienst der Armee über genügend medizinisch ausgebildetes Fachpersonal verfügt.

Das SRK stellt mit dem RKD dem Sanitätsdienst der Armee medizinisches Fachpersonal zur Verfügung. Im Gegensatz dazu übernimmt der Bund sämtliche Kosten für den Betrieb, die Ausbildung und Ausrüstung des RKD.

❖ *Welche Auswirkungen haben die Armee-reformen auf den RKD?*

Rindlisbacher: Alle Armee-reformen wirkten sich bisher auf den Rotkreuzdienst aus. Mit Armee XXI stellte sich zum Beispiel heraus, dass die Armee aus dem RKD nur noch Berufspersonal erwartet. Bis anhin wurde zum RKD auch sogenanntes Laienpersonal, wie z.B. Samariterinnen rekrutiert. Das verlangte vom RKD einen intensiven Positionierungsprozess. Mit der Totalrevision der «Verordnung über den Rotkreuzdienst» (VRKD) per 1.11.2006 konnte dieser erfolgreich geregelt werden.

❖ *Wirkte sich diese Änderung auf die Mitgliederzahl aus?*

Rindlisbacher: Ja, der neu erklärte Bedarf der Armee zeigte Wirkung: Der Pool des RKD zählt heute rund 270 AdRKD. Damit

Grundlagen des RKD

- Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst (VRKD) vom 1.11.2006
- Reglement 59.501 / Schweizer Armee (Reglement des SRK über den Rotkreuzdienst)

Geschäftsstelle Rotkreuzdienst
Werkstrasse 18, 3084 Wabern
Telefon 031 324 27 06
E-Mail: rkd@redcross.ch

www.rkd-scr.ch

können wir leider nicht alle eingehenden Unterstützungsgesuche aus der Armee positiv beantworten. Die AdRKD leisten pro Jahr immerhin über 3000 Dienstage. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Positionierungsprozess wurden die Dauer und Qualität der Grund- und Weiterausbildung RKD erheblich erweitert und verbessert.

Dadurch stiegen die Kompetenzen der AdRKD, die inzwischen auch von Armee-truppen ausserhalb der Sanitätstruppen erkannt werden. So leisten z.B. junge Ärztinnen des RKD regelmässig Dienst mit einem Pz Bat oder sie stellen bei Veranstaltungen der Armee die Unterstützung des San D sicher.

☒ *Ist die Armee auf Ihre Dienstleistung angewiesen?*

Rindlisbacher: Der Sanitätsdienst der Armee ist grundsätzlich darauf angewiesen, mehr medizinisches Fachpersonal rekrutieren zu können. Der Rotkreuzdienst unternimmt diverse Anstrengungen, aktive Beiträge zur Personalgewinnung, nicht nur für den RKD zu leisten. Viele medizinische Berufe werden mehrheitlich oder vollständig von Frauen ausgeübt. Es müssen Modelle gefunden werden, die das medizinische Personal für den Sanitätsdienst der Armee sicherstellen – die aber auch im zivilen Gesundheitswesen die Bereitschaft zur guten Zusammenarbeit erfordern.

☒ *Was brauchen Sie dazu?*

Rindlisbacher: Dazu benötigen wir dringend die Unterstützung auch von politischer Seite. Der Sanitätsdienst der Armee hat den Auftrag, in Notlagen das öffentliche Gesundheitswesen subsidiär zu unterstützen. Es geht dabei darum, die medizinische Grundversorgung aller Patienten jederzeit sicherzustellen. Die AdRKD stellen dazu ein wichtiges Bindeglied dar. Weitere Armee-reformen werden sich bestimmt auf den RKD und seine Entwicklung auswirken.

☒ *Ein freies Wort, eine Botschaft an die Lesenden?*

Rindlisbacher: Der Rotkreuzdienst stellt eine moderne, für die Armee und das SRK unverzichtbare Ressource an medizinischer Fachkompetenz dar. Er ist ein Bindeglied zwischen dem Sanitätsdienst der Armee und dem zivilen Gesundheitswesen und dem Schweizerischen Roten Kreuz. Die AdRKD verdienen für Ihre Einsätze eine hohe Anerkennung. Mit dem Beitritt zum RKD gehen sie die Bereitschaft zur Verpflichtungen für ein langjähriges Engagement ein. Über diese Verpflichtung hi-



Oberst RKD Brigitte Rindlisbacher: «Wir brauchen politische Unterstützung.»

naus leisten sie oft zusätzliche Dienstage. Die AdRKD wissen was es heisst, Grenzfahrungen zu machen, sich für die Rotkreuzbewegung, die Armee und die Gesell-

schaft zu engagieren. Dabei stehen die Bedürfnisse der Patienten, unabhängig der Herkunft, Rasse, Nationalität, Alter und Geschlecht im Zentrum. ☒